

Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/ eines Universitätsprofessors für PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE MEDIZIN gemäß § 98 UG



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt zur Besetzung ab sofort die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin gemäß § 98 UG aus.

Zu den Aufgaben der zukünftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers gehören die Vertretung des Fachs in Forschung und Lehre sowie die Mitwirkung in der PatientInnenversorgung. In allen Bereichen ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen fachnahen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Innsbruck von zentraler Bedeutung, insbesondere mit den fachnahen Universitätskliniken des Departments Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Medizinische Psychologie.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird eine hohe wissenschaftliche und klinische Qualifikation in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatischer Medizin sowie diesbezügliche internationale Anerkennung erwartet.

An der Medizinischen Universität Innsbruck bestehen zwei Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie; die Univ.-Klinik für Psychiatrie II, an der die ausgeschriebene Professur zugeordnet ist, hat die Behandlungs- und Forschungsschwerpunkte Angst-, Stress- und Traumafolgestörungen, somatoforme Störungen und Essstörungen, außerdem wird der psychiatrisch-psychotherapeutische Konsiliar-/Liaisondienst von ihren MitarbeiterInnen gewährleistet.

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin bzw. gleichzuhaltende ausländische Qualifikation
- Eine einschlägige an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach
- Univ. Lehrerfahrung sowie die Bereitschaft, sich aktiv in der Lehre des Fachgebietes und deren Weiterentwicklung zu engagieren
- Profunde Erfahrungen in der Implementierung und Evaluation stationärer und ambulater, psychiatrisch / psychotherapeutischer Versorgungskonzepte und eine hohe Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit Instituten und Kliniken innerhalb der Medizinischen Universität Innsbruck
- Managementenerfahrung mit Befähigung zur Leitung einer Universitätsklinik
- Erfahrung in der Führung eines multiprofessionellen Teams, in der Koordination der Nachwuchsförderung und der fachärztlichen Weiterbildung
- Erfahrung in der Planung und Durchführung innovativer klinischer Studien
- Einbindung in die internationale Forschung
- erfolgreiche, kontinuierliche Einwerbung kompetitiver Drittmittel
- Abgeschlossene Psychotherapieausbildung

Erwünscht sind:

- Erfahrung im psychiatrisch psychotherapeutischen Konsiliar-/Liaisondienst in der klinikübergreifenden Versorgung
- Lehrerfahrung im Bereich Psychotherapie

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteiles von Frauen beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig aufgenommen. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind willkommen und werden bei gleicher Qualifikation gleich behandelt.

Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am 30.10.2023 (einlangend).

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital (als pdf-Dateien) in deutscher oder in englischer Sprache an die E-Mail-Adresse berufungen@i-med.ac.at beizubringen.

Die Vollständigkeit der Bewerbung gemäß den formalen Anforderungen unter <https://www.i-med.ac.at/berufungen> muss gegeben sein. Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass seitens der Medizinischen Universität Innsbruck keine Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, abgegolten werden.